

Halle'sche Reform.

Organ für das werktätige Volk.

Central-Organ für offene Stellen aller Berufsbranche.

Abonnements-Bedingungen.

Die „Halle'sche Reform“ erscheint jeden Sonnabend. Der Abonnementspreis beträgt in Halle und Gebietsorten: frei in's Haus 1 Mkr. 50 Pfg. Durch die Post: 1 Mkr. 50 Pfg. evtl. Postgeb. (Post-Zustellgebühr Nr. 3162.) Durch strengbändig bezogen 2 Mkr. 25 Pfg. für drei Monate. Einzelnummer 20 Pfg. — Inzerate: Die viergespaltene Zeile 15 Pfennige.

Alle Sendungen sind an Redakteur C. Schröder in Halle a. S., Unterberg 3 zu richten.

Nr. 19.

Halle a. S., den 13. Mai 1899.

6. Jahrgang.

Die Grenzen der Klame nach dem Wettbewerbsgesetz.

Die Befürchtung, daß nach Inkrafttreten des Reichsgesetzes vom 27. Mai 1896 über den unlauteren Wettbewerb infolge des Einschreitens der Gesetzgebung nicht nur die unzulässige und unlautere Klame, sondern auch die statthafte und laute wesentlich beschränkt und behindert werden würde, haben sich zur Genüge nach den bisherigen Erfahrungen als vollkommen grundlos erwiesen. Wie zuvor kann sich auch heute noch die Klame frei entfalten. Nach den bisherigen Anwendungen und Auslegungen, welche die §§ 1 und 4 des Gesetzes seitens der Gerichte in vielen Fällen gefunden haben, trotzdem diese Paragraphen als das Rückgrat des ganzen Gesetzes angesehen werden müssen, läßt sich nicht verkennen, daß die Praxis es noch nicht voll und ganz verstanden hat, die Grenze der Klame in der Weise zu ziehen, welche von dem Gesetze als die im Interesse der Anbahnung gesunder Verhältnisse im Klamewesen notwendiger betrachtet werden. Verhältnismäßig große Schwierigkeiten hat der Praxis die Unterscheidung zwischen solchen Klamen gemacht, die als marktschreierische Uebertreibungen und geschmacklose Hyperbeln zu bezeichnen sind, und solchen, welche unter § 1 des Gesetzes fallen. In den meisten Fällen ist die Praxis geneigt, wenn die Qualifikation irgendwie zu Zweifeln Anlaß giebt, sich im Sinne der ersten und nicht der zweiten Alternative zu entscheiden, seltener sind auch Erkenntnisse zu konstatieren gewesen, durch die Uebertreibungen und nicht ernst zu nehmende Marktschreierien als unter § 1 und 4 fallende Klamen bezeichnet wurden. Die Unzufriedenheit mit den bisherigen Ergebnissen des Gesetzes, welche in weiten Kreisen der Gewerbetreibenden verbreitet ist und einestimmig geltend werden kann, wie die übermäßig angüßliche Auslegung seiner Vorschriften durch die Rechtsprechung, ist nicht am wenigsten hierauf zurückzuführen. Zugabe ist nun allerdings, daß es mitunter recht schwierig ist, die Grenze in entsprechender Weise zu ziehen; wenn man aber sich an das von dem Gesetze angelegte Kriterium der „Angaben thatsächlicher Art“ hält, so müßte es eigentlich doch möglich sein, Entscheidungen zu vermeiden, welche den Absichten des Gesetzes direkt zuwiderlaufen und den ganzen Wert der mit so heftigen Bemühen zu Stande gekommenen Gesetzgebung vielfach als einen problematischen erscheinen lassen. Sonach hätte das Waarenhaus Elton wegen der Klame, „Täglicher Umsatz von 2-300 Paar Schuhen und Stiefeln“ bestraft werden müssen. Es kommt hoffentlich in der Berufungsinstanz eine andere Auslegung zum Vorschein.

Anpreisung der Waaren oder gewerblichen Leistungen unter Anwendung aller nur eventuellen Superlative ist auch nach wie vor gestattet, gleichviel ob sie mit der Wahrheit im Einklang steht oder nicht, aber nur unter der Voraussetzung, daß der Uebereifer derselben sich der Bezugnahme auf thatsächliche Verhältnisse enthält. In dem Augenblick, in welchem diese Bezugnahme vorhanden ist, liegt nicht mehr eine indirekte Marktschreiererei, sondern eine unwahre Klame im Sinne des § 1 vor, gegen welche einzuschreiten ist. Grundtätig befehrt hierüber auch kein Zweifel, erst bei der Anwendung dieses Satzes auf die praktischen Fälle haben sich Meinungsverschiedenheiten ergeben. Die Bezeichnung „Größtes Kleiderhaus“, „Billigster Leder“, „Verbreiteste Zeitung“, ist keine thatsächliche Angabe, sondern eine Uebertreibung, mit welcher sich zu befassen das Gesetz keinen Anlaß hat; wenn aber der Zeitungverleger seine Zeitung unter dem Bemerken empfiehlt sie sei laut amtlicher oder notarieller Feststellung die ver-

breiteste an einem bestimmten Platze, so enthält dies eine Angabe thatsächlicher Art, welche bei dem Publikum den Anschein eines Angebots besonders günstiger Art hervorzurufen geeignet ist. Die Feststellung dieses zweiten Kriteriums für die Anwendung der §§ 1 und 4 hat ebenfalls der Praxis bisher nicht geringe Schwierigkeiten verursacht. Die Gerichte haben dabei vielfach den Fehler begangen, daß sie die Frage unter dem Gesichtspunkt beurteilten, der für sie maßgebend ist, während es sich doch nur darum handeln kann, den Maßstab der Anforderungen anzulegen, welcher dem Konsumtenteile eigen ist, an den sich die Klame wendet. Wer ein Inserat des Inhalts veröffentlicht, daß er seine Waaren zu Fabrikpreisen abgibt, erweckt bei dem größten Teile des Publikums den Glauben, es könne in dem betreffenden Geschäft die Artikel genau zu den von den Fabrikanten dem Detaillisten berechneten Preise kaufen, also ohne jeden Zuschlag für Geschäftsumkosten jeder Art; der Richter, welcher unter dem Gesichtspunkte der ihm eigenen Beurteilungswelt das Angebot nur dahin auffaßt, daß der Kaufmann die Preise ohne Gewinnzuschlag berechne und diesehalb das Vorhandensein des gedachten Kriteriums verneint, trägt dem Umstand keine Rechnung, daß die Wirkung der Klame auf die Abnehmer entscheidend sein soll. Dies ist von besonderer Bedeutung bei Klamen, welche sich auf die Anpreisung von Heilmitteln und Heilbehandlungen beziehen und wobei die Leichtigkeit des Publikums bekanntlich ungemein groß ist.

Wenn schon die Anwendung der §§ 1 und 4 insoweit nicht durchaus befriedigen kann, als es sich um die wörtliche Klame handelt, so ist dies in ungleich höherem Maße gegenüber der bildlichen, der figurlichen Klame der Fall. Es ist keine Uebertreibung, wenn behauptet wird, daß in der Hauptstadt die Veruche, mit Hilfe des Gesetzes die unwahre bildliche Klame zu unterdrücken, zu einem völligen oder partiellen Mißerfolg geführt haben, wodurch natürlich die Neigung der Interessenten, hiergegen vorzugehen, und ihre Initiative wesentlich abgemindert wurde.

Insofern ist es zutreffend, daß der praktische Erfolg des ganzen Gesetzes von der Initiative der Interessenten abhängig gemacht ist, und daß letztere es sich selbst zuschreiben haben, wenn die Vorschriften in Folge des Mangels an Initiative großenteils nur auf dem Papiere stehen. Indessen kann sich die Initiative gar nicht entwickeln, wenn die Gerichte die erhobenen Klagen wegen unlauteren Wettbewerbs, gestützt auf Ausschreitungen der Klame, in den meisten Fällen abweisen. Die figurliche Klame ist heute von der allergrößten Wichtigkeit. Sie übertreift vielleicht noch die wörtliche Klame; bleibt ihr gegenüber das Gesetz in der Hauptsache ohne Anwendung, so ist damit ein Hauptgebiet des unlauteren Wettbewerbs der repressiven Aktion verschlossen. Ein Plakat des Fahrradhändlers, welches die Zusammenfügung eines Fahrradrades darstellt, ist unter Umständen wohl geeignet, bei dem Publikum den Glauben hervorzurufen, daß der betreffende Händler auch Fabrikant sei, und müßte das Einschreiten gegen die Ausfertigung rechtfertigen. Wenn der Direktor einer Spezialitätenbühne auf seiner Klame Tafel das Bild der Prinzessin Chimay darstellt, so fällt dies unzulässig unter § 1, weil hierdurch bei dem Publikum der Anschein erweckt werden soll, daß die gedachte Dame auch aufträte, was nicht der Fall ist. In diesen und ähnlichen Fällen liegt sich aber die Praxis noch wenig geneigt, das Vorgehen, der Interessenten wirksam zu unterstützen. Es wird wohl noch längere Zeit bedürfen bis man auch seitens der deutschen Rechtsprechung die Grenze zwischen der erlaubten Klame betriedigend zu ziehen versteht. (Es wird demnach angebracht sein, daß vorerit nur derjenige klagt, der viel

Geld aufs Spiel setzen kann!) Für die Entwicklung des Klamewesens wird dies von nicht zu unterschätzendem Wert sein; denn besteht erst einmal die Gewißheit, daß infolge der verständnisvollen Handhabung des Gesetzes thatsächliche Angaben in Klamen wahr sein müssen, so wird auch auf die Klame selbst seitens des Publikums ein noch größerer Wert gelegt werden, als jetzt. Ein Hinweis auf die französischen Verhältnisse ist wohl geeignet, diese Behauptung bis ins Einzelne erscheinen zu lassen. Wenn nun im Laufe der letzten Zeit die Unzufriedenheit der Interessenten mit den Ergebnissen des Gesetzes vom 27. Mai 1896, insoweit sich dasselbe mit der Klame beschäftigt, sich in eine starke Ungebuld verandelt hat, und man von dieser Seite eine alsbaldige Milderung und Verschärfung des Gesetzes verlangt, so ist darauf zu erwidern, daß man den Gerichten Zeit lassen muß, sich mit den Vorschriften vertraut zu machen, deren ganze Struktur dem formalistisch ausgebildeten und dem Geschäftsleben ziemlich fremd gegenüberstehenden deutschen Richter zunächst eine Aufgabe stellt, die nicht durchaus innerhalb des Rahmens seiner übrigen beruflichen Aufgaben und Tätigkeiten steht. Vergesse man doch nicht, daß die Ausbildung der französischen Rechtsprechung gegen die Ausschreitungen des Klamewesens ebenfalls lange Zeit beanspruchte, und fast ein Menschenalter verstrich, bis die Lehre von der concurrence déloyale ihre heutige Vollkommenheit erreicht hat. Die zwei Jahre, welche seit dem Inkrafttreten des Gesetzes von 1896 verlossen sind, können nicht als ein zur Entwicklung der Rechtsprechung genügendes Zeitraum angesehen werden, und im übrigen muß man bedenken, daß die Individualität der deutschen Richter eine andere ist, als die der französischen.

Halle.

* **Kaufmännig** sei die Halle'sche Zeitung. Diese Behauptung ging dem Leiter und seinen Engverwandten durch Mark und Bein; sie sind daher bemüht, den wahren Sachverhalt in höchst mildem Maße darzustellen und trösten ihre Leser damit, daß sie auf die Bezeichnung „Kaufmännig“ später zurückkommen werden. Es hilft alles Ansprechen nichts mehr, die Spagen pfeifen die Diefeschreiberei und Verleumdungen schon von den Dächern. Nicht am 12., wie wir in letzter Nummer schrieben, sondern am 25. Mai werden die bösen Antifemiten die zweite Gastrolle geben und da wird auch Herr Ostermann erfahren, daß die Stühle nicht nur umgefallen, sondern gestiegen sind, auch die Knüppelpumpe wird hergestellt werden.

Der große konservative Parteitag in Dresden faßt folgende Resolution:

„Der Delegiertentag hält es besonders für geboten, dem stetigen Vordringen der Sozialdemokratie gegenüber vor Parteipflichterklärungen zu warnen. Die Vielheit kleiner Parteibildungen führt zur Ohnmacht gegenüber kraft organisierten Parteien. Es ist darum zu erwarten, daß kein konservativer Mann eine neue Parteibildung fördern werde, auch wenn diese angeblich auf konservativem Boden sich befindet oder Berührungspunkte mit dem konservativen Programm darbietet. Es muß vielmehr gefordert werden, daß Versuchen, neue Parteien auf Kosten der konservativen Partei zu gründen, entschieden und kräftig entgegen gearbeitet werde. Es ist unzulässig, daß ein Mitglied der konservativen Partei gleichzeitig einer anderen politischen Partei angehört.“

Der letzte Satz scheint besonders die Triebfeder der hiesigen Konservativen zu sein, sich der Mitglieder, die auch Antifemiten sind, zu entziehen. Diesen

□ **Berlin.** (Sitzgelegenheiten für Verkäuferinnen.) Schon vor Jahren traten hier Vereine in eine rege Agitation, um die Geschäftsinhaber zu veranlassen, ihren Verkäuferinnen für die Zeit, wo sie gerade keine Kunden zu bedienen haben, die Gelegenheit zu bieten sich niederzusetzen und auszurufen. Hauptsächlich hat auch die damalige Anregung bei vielen Prinzipalen gefruchtet, aber nicht bei allen. Daß das ununterbrochene Stehen gesundheitschädlich sein muß, steht außer Frage, und wirklich sollen sich bei Ladenverkäuferinnen gewisse Berufskrankheiten ausgebildet haben, die auf das erzwungene Stehen zurückzuführen sind. Wie jetzt verlautet, beschäftigen die Krankenpfleger, die für solche Krankheiten die Verkäuferinnen pflegen und unterstützen müssen, gegen die Geschäftsinhaber gerichtlich vorzugehen und sie für die entstandenen Kosten regresspflichtig zu machen, weil sie durch Außerachtlassen der pflichtmäßigen Sorge (Schaffung von Sitzgelegenheiten) die Krankheit verschuldet hätten. Es handelt sich nur darum, durch ärztliches Gutachten den Beweis zu erbringen, daß zwischen der Krankheit und dem Fehlen der Sitzgelegenheit ein ursächlicher Zusammenhang besteht, und ferner, daß die Beschaffung des Sitzes nach der ganzen Art des Ge-

schäftes nicht unmöglich ist. Die Socialdemokraten bemängeln sich mit großem Geschick dieser Frage, und da es sich hier um eine unzweifelhafte Gärte handelt, die durch gar nichts entschuldigt werden kann, so macht ihre Vertheidigung der Verkäuferinnen auch in nicht-socialdemokratischen Kreisen großen Eindruck. Hoffentlich lassen die Ladeninhaber es nicht erit zu Proceßes kommen, sondern entschließen sich unter dem Drucke der öffentlichen Meinung, die auf Seiten der Verkäuferinnen steht, einem ungefunten und unglücklichen Zustande ein Ende zu machen.

□ **Der sozialdemokratische Zeitungsverleger Ludwig in Chemnitz,** der sein Blatt eingehen lassen muß, weil ein anderes Parteiblatt dorthin verlegt wird, veröffentlicht eine Erklärung, in der es am Schlusse heißt:

„Allen den **Enttäuschungen**, die ich in der Partei erlebt, hat die an mir ausgeübte Gewaltthat die Krone aufgesetzt. Nur mittels Treubruchs, Nichtinnehaltung der unter Befehlen des Reichstagsabgeordnete Auer zwischen mir und der Preßkommission getroffenen Abmachungen, sowie aller möglichen Verdrehungen und Verdächtigungen ist der von Anfang an beabsichtigte Ausgang der Sache möglich gemacht worden. Der Parteianstätt-

mus hat es fertig gebracht, in weiten Kreisen der Parteiangehörigen das fittliche Empfinden derart abzuschwächen, daß das mir widerfahrne Unrecht die Billigung der Parteiverammlung gefunden hat. Ich füge mich dem Unabänderlichen, verlaße vielleicht nothgedrungen Geschäft, Haus und Stadt, erkläre aber hiermit meinen Austritt aus der Partei, in der, oben und unten, wie ich an mir erfahren, die **Beurtheilung von Recht und Unrecht sich zu verwirren beginnen.**“

□ **Kelame über alles!** Die Rückseite der Lohnzettel der Weltfirma Eisenwerke „Dortmunder Union“ zeigt die Kelame des jüdischen Konfektionsgeschäfts Gebrüder Alsberg in Dortmund. Es soll wohl sonst vorkommen, daß Geschäftsleute, die es nicht für nötig halten, „vornehm“ zu sein, sich von einer gleichgesinnten Firma derartige Bedarfsgegenstände gegen die Erlaubniß sie zur Kelame auszunutzen, schenken lassen. Da bei einem so „angesehenen“ Werke wie die „Union“ dieser Gedanke natürlich ausgeschlossen ist, wäre es interessant zu erfahren, was der Unionsektion nun wohl daran liegen kann, daß die Arbeiter gerade diesem Kleiderjuden zugeleitet werden.

Zur bevorstehenden Saison empfiehlt:

Selters, aus chem. rein destillirtem, sowie doppelt filtrirtem Wasser, **Sauerbrunnen,** natürliche und künstliche **Brause-Limonaden**

Hallesche Mineralwasserfabrik

Carl Schondorf. Aelteres und größtes Geschäft am Platz. **Fernsprecher 442.** Gegründet 1882.

Gr. Sandberg 17. Fabrik für chem. rein destillirtes Wasser. * Verkauf von Kohlensäure (kann täglich noch 15-20 Ctr. abgeben). **zum Bierauschänt.**

General-Depot des Harzer Sauerbrunnen (Bad Juliushall-Harzburg).

Aufträge jeder Größe werden prompt und frei Haus durch mein eigenes Geschäft geliefert.

NB. Gesehtich geschützt! Nehme nur die von mir gelieferten Flaschen, welche meine eingebraunte Firma sowie Schuhmarke tragen, zurück, während die Flaschen mit fremder Firma von mir durchaus nicht angenommen werden. Meine Flaschen werden nur geliebt, bleiben Eigentum meines Geschäfts und sind daher **unverkäuflich.**

 Schutz-Markta.

Alb. Wetterling

26. Schmeerstraße 26.

empfiehlt

dauerhafte Schuhwaren

in größter Auswahl zu den billigsten Preisen sowie

Turner-Schuhe

von Leder und Drell.

Verwalter gesucht

zum 1. Juli, jung, solid, aus guter Familie, der sich weiter bilden will u. auch mit Hand anlegt, bei etwas Gehalt. Angebote mit Gehaltsanprüchen an **Dr. Fiedler, Kammergut Thalbürgel,** bei Bürgel i. Thür.

Adressen-Tafel bei Einkäufen.

<p>Wäsche-Artikel, Cravatten, Unterzengen etc.</p> <p>A. Brackebusch, Gr. Ulrichstrasse 37 (Goldenes Schiffchen).</p> <p>Bruno v. Schütz, Gr. Ulrichstr. 24.</p> <p>Filzhüte, Strohhüte und Mützen.</p> <p>Aderhold & Müller, Inh. Otto Müller. Gr. Ulrichstr. 42.</p> <p>Damenhüte und Putzartikel.</p> <p>Petzsche & Oelers Leipzigerstrasse 14.</p> <p>Louise Götz, Kleinschmieden 6, Eingang gr. Steinstrasse.</p> <p>Schuhwaren.</p> <p>Emil König, Schmeerstrasse 27.</p> <p>Cigarren und Tabake: Bruno Wiesner, Fleischerstrasse 1, Ecke Geiststrasse. Filiale: Gr. Ulrichstrasse (Kaisersäle).</p>	<p>Posamenten, Strumpfwaren, Tricotagen, Wollwaren.</p> <p>W. F. Wollmer, gegründet 1769. Gr. Ulrichstrasse 55.</p> <p>Gebr. A. & H. Loesch, Gr. Ulrichstrasse 36.</p> <p>H. Schnee, Nachf., A. Ebermann. Grosse Steinstrasse 84. Spezialität: Tricotagen, Strümpfe.</p> <p>Alexander Blau, Leipzigerstrasse 99. Tapfserie, Posamenten, Tricotagen u. Wollwaren. Geschäft besteht seit 1853.</p> <p>Kurz-, Galanterie- u. Spielwaren.</p> <p>C. F. Ritter, Leipzigerstrasse 90.</p> <p>Rob. Plötz, Leipzigerstrasse 17.</p>	<p>Möbel, Spiegel und Polsterwaren.</p> <p>Vereinigte Tischlermeister Kl. Steinstrasse 6.</p> <p>Reinicke & Andag Möbelmagazin. Gr. Klausstrasse 40, Nähe am Markt.</p> <p>G. Schaible, Gr. Märkerstrasse 26. Möbelfabrik mit Dampf betrieb und Lager.</p> <p>Tapeten und Linoleum.</p> <p>G. Frauendorf, Schulstrasse 3.</p> <p>Anfertigung von Herren- u. Knaben-Garderobe.</p> <p>Papierwaren.</p> <p>Paul Buschbeck, Gr. Ulrichstrasse 35. Papierhandlung und Buchbinderei.</p>
---	---	--

Aus Nah und Fern.

Es ist ja erklärlich, daß sich die jüdisch-freimüthige Prejudiz für die schwere moralische Niederlage, die die Antikemiten ihren Abgeordneten...

Über es fehlt dem Freisinn die Grundlage zu einer entsprechenden parlamentarischen Tätigkeit, der innere Zusammenhalt. Ueber eine edle, verheißende Agitation von Fall zu Fall...

Denn die Geldfrage spielt bei diesen angeblich so idealen Herren eine große Rolle. Von Eugen Richter sieht fest, daß er zum 50 Geburtstag 100 000 M. und zum 60. noch 165 000 M. als Ehrengabe...

Und wie er ist der ganze Freisinn: er wirft sich gewollt mit großen Verheißungen in die Welt, aber wenn es soweit ist, kommt er über die Präfektur...

Wie die „Genossen“ über die Bauern denken, geht aus folgenden Bemerkungen des sozialdemokratischen Schriftstellers Kautsky hervor: Die Bauernwirtschaft vereinigen wollen, heißt die Barbarei vereinigen wollen! — Bei keinem Stand der Welt ist die Selbst-

sucht so entwickelt, wie bei dem Bauernstand. — Eine über das Tierische hinausgehende Liebe der Eltern zu den Kindern, welche sich auf mehr erstrecken würde, als ihre Aufziehung und Pflege in den Jahren der Unbehilflichkeit...

Neue Notizen. Die „Deutsche Warte“ vom 20. April enthält folgende Anzeige: Nachruf. Dem Herrn Reichsammalt Bernheim (II) sagen wir bei seiner Abreise von Böhmen nach Dortmund für die gute und sachliche Führung unserer Rechtsfreie den besten Dank...

Das ist doch ein Zeichen ruhender Anhänglichkeit, dem die Priorität nicht zu verlagern ist. Eine Selbstcharakteristik. Von einem Juden Konrad Alberti. Eine der gefährlichsten, spezifisch jüdischen Eigenschaften ist die brutale, geradezu barbarische Unbulbämkeit — wieder ein seltsamer Widerspruch bei einem Stamm, der jeden Augenblick nach Duldung schreit...

Wir haben diesem Urtheil eines Juden über das Judenthum nichts zuzufügen.

Der konservativen Partei ist mit dem Anfall der Reichstagswahl im 11. Berliner Wahlkreis, trotzdem ihr Kandidat, Geheimrath Witowski, so glänzend — durch gefallen ist, dennoch große Freunde wiederfahren. Unsere Stimmungsgenossen erinnern sich wohl noch, daß Herr Witowski in einer seiner ganzen vier Wahlvereinsammlungen erklärte, er stehe wohl auf dem Einheitsprogramm der konservativen Partei...

gestreift, sie ist maßvoll und klug geworden, und diese Mäßigkeit und Klugheit muß und wird sie zu schönen Erfolgen führen. Dann wird es der konservativen Partei zum Verdienst angerechnet, daß sie „einer schönen und gesunde Eitel vor der Best des Antikemittismus erkaufte, jener Eitel, der sie dahin führte, Herrn Sieder von sich abzuschütteln“.

Wir beneiden die konservative Partei ob dieses Lobhymnus des kleinen Journals nicht, wünschen vielmehr, daß sie im Laufe der Zeit auch noch den Beifall des Berliner Tageblatts und ähnlicher Judenblätter finden mögen.

Wir fragen: Wie tief ist die konservative Partei gesunken!

Glagau, Telegramm. Im Proceß gegen den Grafen Küster aus Klein-Trairne und den Geschäftsführer des Glagauer Drucker-Vereins Schlieps wegen öffentlicher Anreizung zu Gewaltthätigkeiten, begangen durch eine vom Grafen Küster gehaltene und von Schlieps verbreitete antikemittische Rede, wurden beide Angeklagte freigesprochen. Der Staatsammalt hatte 100 bezw. 30 M. Geldstrafe beantragt.

Vermischtes.

Wie man in Stom schwört. Die Formel, unter der kürzlich die hohen Beamten des stamischen Hofes dem Kronprinzen des Reiches den Eid der Treue geleistet haben, lautet nach dem „Ostaf. Abendpost“ folgendermaßen: „Das Blut soll aus jeder Ader meines Körpers weichen, der Blut mich in zwei Theile zerpalten, Krokodile sollen mich fressen, ich soll verdammt sein, Wasser in bodenlosen Röhren durch die Flammen zu tragen, nach meinem Tode soll ich in den Körper eines Sclaven wandern, welcher die härteste Behandlung zu viele Jahre als Sandförmer in der Wüste und Tropen im Meere fand, zu erdulden hat, ich soll von Neuen als blinder, stummer, tauber, mit den elsthalpigen Gehirnhirnen bedeckter Bettler geboren und sofort in die Hölle verstoßen werden, wenn ich je gegen meinen Eid verstoße.“ — Das genügt!

Ein kurioser Broterwerb. Woraus man nicht Alles in Paris sich einen Broterwerb zu schaffen versteht! Da hat beispielsweise die Militärverwaltung angeordnet, damit die Jura alibi den, die die Grenzlegion oder die Militärmedaille tragen, auf der Straße nicht in angetrunkenem Zustande den Spott der Gassenjungen bilden, sei jedem Soldat, das einen etwas angeheiterten alten Krieger ins Invalidenhof bringt, eine Prämie von 75 Cts. zu gewähren. Das hat nun zu einer schamlosen Speculation auf die Betrunktheit der alten Soldaten Veranlassung gegeben. Findige Leute haben sich mit einigen Schankwirthin der Umgebung des Invalidenhofes dahin verständigt, für 25 Cts. die alten Herren, die natürlich die Besche bezahlen müssen, niederzutrinken, worauf sie diese heimzuführen und die Prämie von 75 Cts. erhalten, von der ihnen nach Abzug der 25 Cts. für den Schanklohn noch 50 Cts. Reinerwerb bleiben. Dieses neue Weirer soll seinen Mann ernähren.

Die Nacht des Wettbewerbs. Im Jahre 1688 erford ein gewisser Abraham Thebart die Kunst, Spiegel zu gießen; außerdem stellte er die Spiegel in einem viel größeren Umfang her, als das bisher möglich gewesen war. Die größten Spiegel, welche man bis dahin kannte, waren nicht viel über vier Fuß hoch, während Thebart für den König einen Spiegel von sieben Fuß Höhe lieferte. Natürlich wurden nun sofort die Schloßer von Versailles, welche gerade eingerückt wurden, mit einer großen Zahl Thebart'scher Spiegel ausgestattet. Die Besitzer einer andern Spiegelfabrik, welche einige Jahre vorher vom König ein Privilegium erhalten hatten, aber das Geheimniß des neuen Spiegelgusses nicht kannten, sahen sich durch die Erfindung Thebart's in ihren Interessen bedroht und setzten es nachher durch, daß ihm wenigstens eine bestimmte Größe als Grenze vorgeschrieben wurde, über die bei der Verfertigung der neuer Spiegel nicht hinausgegangen werden durfte. Das war aber wieder nicht nach dem Sinn der „vornehmen“ Gesellschaft, welche mit dem Hofe Züchtung hatte und alle Sitten u. d. Einrichtungen

